

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>  Stadträtin Gabriele Luczak-Schwarz (CDU) Stadträtin Karin Wiedemann (CDU) Stadtrat Tilman Pfannkuch (CDU) CDU-Gemeinderatsfraktion  vom: 02.07.2012 eingegangen: 02.07.2012	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>37. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>24.07.2012</b> <b>1138</b> <b>17 b</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 6</b>
<b>Verkehrssituation Eckenerstraße</b>		

- 1. Wann wird das Tiefbauamt die Fahrbahndecke auf dem gesamten Streckenabschnitt der Eckenerstraße erneuert haben?**  
Beabsichtigter Zeithorizont für die Fahrbahndeckenerneuerung in Fahrtrichtung Rheinstetten war noch im Jahr 2012. Aufgrund von derzeitigen Tiefbauarbeiten/ Fernwärme in den benötigten Umleitungsstrecken ist eine Umsetzung in diesem Jahr voraussichtlich nicht mehr haltbar. Eine Ausführung in 2013 kann bestätigt werden.
- 2. Ist der Einbau von Flüsterasphalt vorgesehen?**  
Flüsterasphalt erfordert einen grundhaften Neuaufbau der Fahrbahn und der Entwässerung. Sein Einsatz und die damit erzielbare Wirkung werden technisch und wirtschaftlich nur erreicht auf freien Strecken mit höheren Fahrgeschwindigkeiten. Daher kommen in innerstädtischen hoch belasteten Bereichen und so auch in der Eckenerstraße "lärmmarme Beläge" zum Einsatz.
- 3. Der Lärmaktionsplan der Stadt Karlsruhe sieht als mittelfristige Maßnahme zur Lärmreduzierung den Einbau eines Rasengleises vor. Wann wird diese Maßnahme umgesetzt?**  
Das im Lärmaktionsplan ausgewiesene und als mittelfristig priorisierte Rasengleis ist in Zusammenhang mit ohnehin anstehenden Gleiserneuerungen beabsichtigt. Die VBK rechnen nicht mit Gleiserneuerungen in den nächsten fünf Jahren, weisen aber darauf hin, dass die Mehrkosten für ein Rasengleis von der Stadt Karlsruhe zu tragen sind.
- 4. Wurden nächtliche Lärmmessungen bzw. Lärmberechnungen durchgeführt? Und wenn ja, wie sehen die Ergebnisse aus?**  
Lärmmessungen als Nachweise zur Belastungshöhe oder zur Begründung verkehrsrechtlicher Maßnahmen sind allgemein nicht zulässig.  
Der auf Berechnungen beruhende Lärmaktionsplan weist die Eckenerstraße einem Belastungsbereich von 60 - 65 dB(A), nachts, zu.  
Unter Zugrundelegung von Zählergebnissen vom Dezember 2011 bzw. dem Schwerverkehrsanteil nachts von 2009 errechnet sich eine Lärmbelastung der Eckenerstraße im Abschnitt zwischen Rheinhafenstraße und Zeppelinstraße von ca. 70 dB(A) tags und 63,5 dB(A) nachts.

**5. Kann ein generelles Nachtfahrverbot für den Schwerlastverkehr über eine Alternativroute realisiert werden?**

Die Abwicklung des Lkw-Verkehrs über eine Alternativroute stellt nur eine theoretische Möglichkeit dar. Eine großräumige Alternativroute (A 5 anstatt B 36) zur Umfahrung der Eckenerstraße ist kaum realisierbar. Daher müsste eine kleinräumige Umfahrung im Wesentlichen über die Rheinhafenstraße oder die Pulverhausstraße erfolgen, insbesondere die Rheinhafenstraße wurde in diesem Zusammenhang bereits mehrfach ins Spiel gebracht. Damit würden zwar die Bewohner der Eckenerstraße entlastet, im selben Zug würden jedoch ähnlich viele Bewohner entlang der Alternativrouten einer zusätzlichen Belastung ausgesetzt. In jedem Falle würden durch ein Nachtfahrverbot für Lkw in der Eckenerstraße die zurückzulegenden Entfernungen für den Lkw-Verkehr verlängert. Insgesamt würde eine solche Sperrung darum nach Auffassung der Verwaltung zu mehr Nachteilen als zu Vorteilen führen und wird daher als nicht zielführend angesehen.

**6. Kann die Lärmbelastung durch eine Temporeduzierung auf 30 Stundenkilometer in der Nacht reduziert werden - und wenn ja, warum wird kein nächtliches Tempolimit veranlasst?**

Eine Temporeduzierung nachts auf 30 km/h würde eine Entlastung von ca. 2,5 dB(A) auf 61 dB(A) bringen.

Aktuellere Zählungen und Auswertungen - insbesondere bezüglich der Nachtzeit - laufen derzeit. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden weitere Maßnahmen geprüft.